



**„Strategien zur Inspektion und Sanierung privater
Grundstücksentwässerungsanlagen“**

1. Südwestdeutsches Expertenforum
am 27. Oktober 2010 in Stuttgart

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Schanz,
sehr geehrter Herr Neifer,
sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne habe ich für den Städtetag und den Gemeindetag dieses Grußwort
anlässlich des 1. Südwestdeutschen Expertenforums übernommen.

Denn das Thema Inspektion und Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen ist
ein flächendeckendes Thema. Es ist mit unterschiedlichen lokalen Voraussetzungen und
Prioritäten versehen und eine sehr emotionale Thematik. Statistisch betrachtet kann es
etwa jeden zweiten Hauseigentümer treffen und ist dann für ihn mit Sanierungskosten
verbunden, die er aus der eigenen Tasche bezahlen muss.

Lassen Sie mich deshalb heute feststellen:

Städtetag und Gemeindetag sind auch beim geantetz „Partner“ der DWA

Die beiden Kommunalen Landesverbände Städtetag und Gemeindetag arbeiten schon seit vielen Jahren mit dem DWA-Landesverband intensiv zusammen:

1. Seit mehr als 42 Jahren bei den Kläranlagennachbarschaften und zum Leistungsvergleich von Kläranlagen
2. Fast 20 Jahre bei den Kanalnachbarschaften
3. Und seit dem Erhebungsjahr 2006 auch beim gemeinsamen Verbändeprojekt Benchmarking Abwasser, das mit unserem Pilotprojekt zum Kennzahlenvergleich in Baden-Württemberg begonnen hat.

Diese guten Erfahrungen mit der Partnerschaft zur DWA werden jetzt mit dem

4. „geantetz Baden-Württemberg“ fortgesetzt. Städtetag und Gemeindetag sind gerne Kooperationspartner, weil es darum geht, praxisbezogene und bürgerorientierte Lösungen zur Inspektion und Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen freiwillig anzugehen und pragmatisch umzusetzen.

„Partner“ wollen wir allerdings nicht nur in der Zusammenarbeit mit der DWA sein. Der Praxisleitfaden für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, der für das „geanetz“ erarbeitet worden ist und der Ihnen jetzt aktuell zur Verfügung steht, spricht zu Recht von „der Kommune als Berater und Kooperationspartner“ – ich setze hinzu: Berater und Kooperationspartner ihrer Bürger und der Betroffenen vor Ort. Bei solchen Aufgaben haben wir Erfahrung und gehen „kundenorientiert“ vor.

Wie sieht es also zukünftig aus und welche Rechtsänderungen sind nun zu erwarten?

In Baden-Württemberg war immer wieder eine Ausdehnung der Eigenkontrollverordnung auf private Grundstücksentwässerungsanlagen im Gespräch. Den Städten und Gemeinden wäre dabei die undankbare Rolle zugekommen, den „kontrollierenden Part“ gegenüber ihren Bürgern und Betreibern von Abwasseranlagen zu übernehmen.

Diese generelle und flächendeckende Kontrolle privater Anlagen wollten wir nicht, eine entsprechende Änderung der Eigenkontrollverordnung blieb deshalb aufgrund unserer „Ablehnung“ bislang aus. Das Thema hat durchaus auch „finanziellen Sprengstoff“. Aufgrund von Pilotprojekten wurde vor einigen Jahren hochgerechnet, dass in Baden-Württemberg ein Sanierungsbedarf bei privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in der Größenordnung von rund 5 Mrd. Euro vorhanden sein dürfte. Diese Zahl ist sicher mit Vorsicht zu genießen, zeigt aber die Dimension der Problematik und der Betroffenheit Privater auf und gibt eine erste Hausnummer auch in Richtung Politik.

Das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verlangt die Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen nach „Maßgabe einer Rechtsverordnung“. Eine solche Bundesverordnung könnte aber auch den Tatbestand enthalten, dass keine Pflicht zur Selbstüberwachung besteht.

So lange eine solche Rechtsverordnung des Bundes noch nicht erlassen ist – ob es je eine solche Verordnung geben wird, soll dahingestellt sein-, bleibt die Eigenkontrollverordnung des Landes maßgeblich, die keine Kontroll-Verpflichtungen für die Städte und Gemeinden in Bezug auf private Grundstücksentwässerungsanlagen vorsieht.

Auch weiterhin wollen wir keine Verpflichtung für Städte und Gemeinden, dass diese als „Kontrolleure“ privater Grundstücksentwässerungsanlagen verpflichtet werden oder flächendeckende Regelungen in Satzungen schreiben. Wir setzen auf Freiwilligkeit und auf Kooperation, z. B. im Rahmen des geordnetes mit den Bürgern und den Betroffenen. In den Mustersatzungen zur Abwasserbeseitigung werden Sie deshalb von den Kommunalen Landesverbänden keinen Regelungstatbestand dazu finden. Ob dies nach der jetzigen Rechtslage überhaupt zulässig wäre, will ich an dieser Stelle nicht vertiefen.

Offen sind wir für eine optionale Regelung im Rahmen der Anpassung des Landeswassergesetzes an das novellierte WHG, um Koordinierungsaufgaben freiwillig wahrnehmen zu können. Also z.B. die Bildung sinnvoller Sanierungsabschnitte, wenn Kommune und Bürger gemeinsam ihre Kanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen kontrollieren und dann bei Bedarf sanieren.

Für uns bleibt also weiterhin, ich betone es wiederholt, der Freiwilligkeitscharakter im Vordergrund

die Kommune als Berater und Kooperationspartner,

so wie wir beim geanetz gemeinsam angetreten sind.

Im Übrigen bleibt auszuführen, dass viele Kommunen „Abwasserbaustellen“ haben.

Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen wird sicher dort prioritär eine Rolle spielen, wo der Fremdwasseranteil sehr hoch ist. Leider muss ich vorerst etwas Wasser in den Wein gießen, dass jetzt in Baden-Württemberg zeitnah und flächendeckend die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen im Kooperationsmodell Kommune/Bürger stattfinden wird.

Zum einen hat uns der Verwaltungsgerichtshof für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg Hausaufgaben zur Einführung der gesplitteten Abwasserabgabe aufgegeben. Dieser verpflichtenden Umsetzung müssen wir zunächst nachkommen.

Zum anderen könnte uns die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer eine weitere kostenintensive Baustelle bringen.

Der Verordnungsentwurf geht nach wie vor deutlich über eine 1:1 Umsetzung der EU-Vorgaben hinaus.

Auf die Kommunen kämen umfangreiche Investitionen für zusätzliche Abwassermaßnahmen – Stichwort 4. Reinigungsstufe – zu. Diese Ausgabenwelle könnte Baden-Württemberg mit ca. 1 Mrd. Euro erreichen. Die Kommunalen Spitzenverbände in Bund und Land lehnen eine verpflichtende Umsetzung dieser Art ab und finden sich damit in guter Partnerschaft mit dem UVM.

Es gibt also weiterhin viel zu tun, nicht nur beim Geanetz.

Der heutigen Veranstaltung nun, die das Thema der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen aus unterschiedlicher Sicht beleuchten wird, wünsche ich einen erfolgreichen, ertragreichen Verlauf – ohne viel Fremdwasser - und bedanke mich bei der Vielzahl der Vortragenden, Moderatoren und den Ausstellern sowie dem DWA-Landesverband.